

Vollmacht

in Arbeitsrechtssachen

Den Rechtsanwälten der Kanzlei



Weiherplatz 3-5
51674 Wiehl

Tel: 02262 7610-0
Fax: 02262 761016

**Zustellungen bitte nur an
die Bevollmächtigten !**

wird hiermit **in Sachen**

wegen

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung in allen Instanzen (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Erledigung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Rechtsmittelverzicht.
7. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
8. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung und Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren.
9. Forderungsanmeldung und Vertretung im Insolvenzverfahren.
10. Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
11. Stellung von Strafanträgen, Vertretung in Strafverfahren und Akteneinsicht.
12. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).

Hinweis: In Urteilsverfahren erster Instanz besteht kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Erstattung der eigenen Rechtsanwaltskosten. Die Rechtsanwaltsgebühren richten sich nach dem Gegenstandswert.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)